

Hinweise zur Kalkulation der Investitionskosten (Datenjahr 2013)

Das vorliegende Dokument fasst Klarstellungen und Hinweise an die Kalkulationskrankenhäuser zu Datenbasis und Datenaufbereitung zusammen, die aus Sicht des InEK für die Kalkulation im Jahr 2014 von Bedeutung sind. Die Hinweise resultieren aus den bislang vorliegenden Kalkulationserfahrungen und sollen ein einheitliches Vorgehen bei der Bereitstellung modulbezogener Kalkulationsdaten unterstützen.

Diese Hinweise stellt das InEK auch auf seiner Internetseite unter der Rubrik Kalkulation / Dokumente für Kalkulationskrankenhäuser zur Verfügung.

Die einzelnen Ergänzungen bzw. Anpassungen der Vorgaben im Kalkulationshandbuch sind als Klarstellungen bestehender Regelungen zu verstehen. Sie gelten für alle an der INV-Kalkulation teilnehmenden Krankenhäuser.

Die teilnehmenden Einrichtungen werden um Beachtung und Umsetzung der angesprochenen Sachverhalte im Kalkulationsverfahren gebeten. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des InEK für Auskünfte gern zur Verfügung.

Ergänzungen bzw. Anpassungen des Kalkulationshandbuchs

Im Folgenden werden die für einzelne Kapitel des Kalkulationshandbuchs erforderlichen Klarstellungen kurz inhaltlich vorgestellt. Soweit Textpassagen im Kalkulationshandbuch zu ändern sind, werden diese nachfolgend mit den erforderlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen dargestellt. Die übrigen Erläuterungen des jeweiligen Kapitels im Kalkulationshandbuch behalten unveränderte Gültigkeit.

Übermittlung eines Mindestvolumens an modulbezogenen Investitionskosten

- Kap. 3.3 Relevante Investitionsmaßnahmen und
Kap. 6.2.1 Einbeziehung von Investitionsmaßnahmen

Die seit dem Datenjahr 2012 geltende Vorgabe eines Mindest-Kostenvolumens von 5.000 EUR je Modul als Voraussetzung für die Einbeziehung in die Kalkulation wird für Module der Kostenstellengruppen 21 bis 26 im Datenjahr 2013 ausgesetzt.

Anlage 3: Technische Anlagen

Die Liste der in Anlage 3 aufgeführten technischen Anlagen im Sinne von Betriebsvorrichtungen wird präziser gefasst, Behälterförderanlagen, Schwachstromanlagen (außer: Lichtrufanlage) und Kühleinrichtungen im Versorgungsbereich sind nicht mehr enthalten. Anlage 3 (neu) wird am Ende des Dokuments dargestellt.

Anlage 5: Gliederung der Anlagenkonten

Die Erläuterungen bezüglich der den einzelnen Anlagenkonten zuzuordnenden Anlagegüter werden an wenigen Punkten ergänzt.

Die Gliederung der Anlagenkonten sowie die zulässigen Kombinationen aus Anlagenkonto und Kostenstellengruppe (=Investitionskostenmodul) bleiben unverändert.

Für folgende Module ist neu eine Kostenübermittlung nur auf der Kostenstellenebene (mit Fallliste) zulässig:

8_07011030 (Endoskopie_Angiographiegerät),

9_07011070 (Radiologie_PET-CT).

Die Anpassungen der Anlage 5 für die Kalkulation im Jahr 2014 sind in den folgenden Dokumenten dargestellt:

INV-Kalkulationshandbuch_V1.0_Anlage5-Erläuterungen_DJ2013.pdf

INV-Kalkulationshandbuch_V1.0_Anlage5-Module_DJ2013.pdf

INV-Kalkulationshandbuch_V1.0_Anlage5-Anlagegüter_DJ2013.pdf

Anlage 3: Technische Anlagen

Die Übersicht zeigt die Anlagegüter, die im Krankenhaus in Anlehnung an den steuerlichen Begriff der Betriebsvorrichtungen als technische Anlagen anzusehen sind (zu Einzelheiten vgl. „Gleich lautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 5. Juni 2013“ bzw. neueste Fassung). Nur diese Anlagegüter dürfen unter der KGr. 06 „Technische Anlagen“ der KHBV ausgewiesen werden.

Nähere Erläuterungen enthält Kapitel 5.3.1.

Technische Anlagen	
Bezeichnung	Erläuterung/Beispiele
Bettenaufzug, Lastenaufzug	auch, wenn zusätzlich zur Personenbeförderung geeignet
Raumluft-technische Anlage, Klimaanlage	u.a. Labor (Abzug schädlicher Dämpfe), OP (keimfreies Klima)
Medizin. Gasversorgung	Anlagen zur Versorgung mit Druckluft, Vakuum, medizin. Gasen
Notstromaggregate	im medizinischen Bereich
Lichtrufanlage	Patientenversorgung, -überwachung
Wasseraufbereitungsanlagen	im medizinischen Bereich, u.a. Enthärtungsanlagen, Abklinganlagen (Nuklearmedizin)
Dampfversorgungsanlagen	(Dampf-)Sterilisationsanlagen; nicht Tischgeräte Sterilisation
Desinfektionsanlagen	Desinfektionsanlagen u.a. für Bettenaufbereitung; nicht Tischgeräte Desinfektion
Medizinische Bäder	Wannenbäder, Bewegungs-/Therapiebecken (einschl. Install. zur Wasseraufbereitung)
Leichenkühlraum	in der Pathologie